

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1885)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. fr. 4. 50.

Vierteljährl. fr. 2. 25.

Franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —

Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:

Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder

deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko

Sitzung der St. Thomasacademie in Luzern,

16. November.

(Mitgetheilt.)

Im kirchlichen Leben gibt es nichts Schöneres, als ein reges wissenschaftliches Streben. Wie könnte dieses aber erfolgreicher gefördert werden, als durch öffentliche Versammlungen, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich im Kreise gleichgesinnter Freunde zu bethätigen? Es freut uns, diese Wahrnehmung auch wieder bei der letzten Sitzung der luzernerischen St. Thomasacademie gemacht zu haben, welche am St. Dithmarstage, den 16. Nov., im schönen Saale des Theologenkonvikts zu Luzern gehalten wurde.

Nachdem der Herr Präsident, hochw. Professor N. Kaufmann, ehrende Aeußerungen hoher Gönner des wissenschaftlichen Vereins mitgetheilt, und der Aktuar das Protokoll der letzten Sitzung verlesen hatte, hielt hochw. Pfarrer Bieri von Romoos das thomistische Referat. Den Gegenstand desselben bildete II. II. Q. 1. a. 1. über den Glauben und zwar das Objekt desselben. Herr Referent wählte diesen Gegenstand mit Rücksicht auf seine frühere Arbeit über das Verhältniß von Glauben und Wissen. Einleitend betont er die Wichtigkeit dieses Lehrpunktes und gibt sodann im ersten Theile eine Uebersicht über die 10 Artikel unserer Untersuchung beim englischen Lehrer.

Der wesentliche Gegenstand des übernatürlichen Glaubens sei Gott selbst, sowohl in formeller, als in materieller Beziehung; in formeller Beziehung, insofern wir übernatürlich etwas fest für wahr halten, weil Gott, die erste und unfehlbare Wahrheit, es geoffenbart habe; in materieller Beziehung, insofern unter den geoffenbarten Wahrheiten Gott selbst die erste und höchste Wahrheit sei, auf welche sich alle andern beziehen (a. 1). In den vier folgenden Artikeln werde dies Glaubensobjekt nun noch in verschiedenen Beziehungen näher bestimmt. Mit Rücksicht auf die menschliche Erkenntnißweise, wornach der Mensch auch Einfaches wie Zusammengesetztes sich denke, habe das Objekt des Glaubens die Form von Sätzen (a. 2). Wegen des Formalobjektes könne aber nichts Falsches geglaubt werden (a. 3). Auch sei, was Allen zu glauben vorgelegt werde, im allgemeinen nicht natürlich erkennbar (visa), folglich nicht Gegenstand menschlicher Wissenschaft (a. 4; 5). Die 5 letzten Artikel betreffen die Gliederung des Glaubensobjektes. Da die einzelnen Theile wie Glieder sich aneinander fügen und aus verschiedenen

Gründen für uns nicht erkennbar seien, so werde das Objekt des Glaubens mit Recht in Artikel zerlegt (a. 6), die im Laufe der Zeit, nicht ihrer Substanz, wohl aber ihrer Erscheinung nach, sich gemehrt hätten, indem, was in frühern Zeiten implicite geglaubt worden, in spätern Zeiten explicite bekannt worden sei (a. 7). Es seien sachliche Concuernzgründe vorhanden, warum der Inbegriff dessen, was wir glauben, gerade in vierzehn, resp. zwölf Artikel abgetheilt worden (a. 8). Mit Recht seien auch diese Artikel von der Kirche im Glaubensbekenntniß zusammengefaßt worden (a. 9), und stehe es dem unfehlbaren Lehramte des Papstes zu, das Symbolum endgültig festzustellen (a. 10).

Der zweite Theil des Referates ist mehr eine selbständige Arbeit über den ersten Artikel, wobei aber über den Rahmen desselben vielfach hinausgegangen wird. Mit Vorliebe behandelt der Verfasser das Formalobjekt und zieht Fragen hinein, die zu den schwierigsten der Theologie zählen. Kürzer ist in der trefflichen Arbeit das Materialobjekt erörtert.

Der Herr Präsident füllt nun die Pause zwischen dieser und der folgenden freien Arbeit mit Mittheilungen aus über neue Erscheinungen thomistischer Literatur. Nebst den Zeitschriften „Divus Thomas“ und „Philosophie chrétienne“ bespricht er namentlich einen Aufsatz über den hl. Thomas als Philosoph von Eucken in der „Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik.“ Trozdem Eucken den Standpunkt des hl. Thomas verwerfe, so spreche er sich doch sehr anerkennend über dessen Leistungen aus und nehme ihn besonders auch gegen die der späteren Scholastik mit Recht gemachten Vorwürfe in Schutz.

Die übliche freie Arbeit hatte hochw. Pfarrer Grüter in Ballwyl übernommen. Wie früher den französischen Kanzelredner P. Monsabré, so stellte er den Akademikern in diesem Vortrage den P. Thomas Burke O. P., einen Kanzelredner Irlands in unsern Tagen, vor Augen. In gewählter Sprache entwarf er von dem großen Manne in Kürze folgendes Bild:

P. Thomas N. Burke O. P. war geboren den 10. Sept. 1830 zu Galway, in der gleichnamigen irischen Grafschaft. Seine philosophischen und theologischen Studien machte er zu Perugia und Rom. Er predigte in Irland, England und längere Zeit in Amerika. 1872 widerlegte er den berühmten englischen Historiker Froude in New-York, wohin dieser gekommen war, um Vorlesungen zu halten über die Geschichte Irlands und seine Beziehungen zu England. Froude fällt dabei aber über die Religion und den Charakter des irischen Volkes so harte

und über die Verfolgung von Seite Englands so schiefe Urtheile, daß die alte Antipathie und Leidenschaft neu aufflammete. Der nationale Schrei der Entrüstung drang an P. Burke's Ohr, und er übernahm die Vertheidigung der Ehre seines Vaterlandes und seiner Söhne. Im Saal der Musikacademie in New-York bestand er mit dem englischen Historiker den Zweikampf historischer Wissenschaft und großartiger Beredsamkeit. P. Burke ging als Sieger hervor. Sein Gegner kehrte schleunig nach Europa zurück. 1873 kam P. Thomas wieder in sein geliebtes Irland zurück, wo er bis an sein Ende eine staunenswerthe Thätigkeit auf der Kanzel entwickelte. Der berühmte Redner starb den 2. Juli 1883 im Kloster Tallaght in der Nähe von Dublin.

Es war zu bedauern, daß der Verfasser sein mit Begeisterung entworfenenes Bild der vorgerückten Zeit wegen nicht vollständig enthüllen konnte. Doch es ist zu hoffen, daß die schöne Arbeit geeigneten Orts werde veröffentlicht werden.

Mit Gebet, wie sie begonnen, wurde die Sitzung auch geschlossen.



Diesseits und jenseits des Weipfensteins,

im Kanton Solothurn wie im katholischen Jura, sind in neuester Zeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens Maßregeln getroffen worden, welche tief und schmerzlich in's katholische Leben einschneiden. Die diesbezüglichen Vorgänge im Kanton Solothurn — ungeeignetes Lesebuch und Verkümmern des Religionsunterrichtes — sind unsern Lesern noch in frischer Erinnerung. Im Jura bildet ein sogenanntes „Schatzkästlein des Schulkindes“ (*Le Trésor de l'Écolier*) das neueste Kampfojekt — ein Lesebüchlein, das von der Erziehungsdirektion (Göbat) auf 1. Nov. obligatorisch erklärt worden ist, wegen seines vielfach frivolen, antikirchlichen, naturalistischen Inhaltes aber vom katholischen Volke mit einer Energie, die Bewunderung (und unter Umständen Nachahmung) verdient, abgelehnt wird.

* * *

Auch bei diesem Kampfe, wie bei all' den schweren Angriffen auf die Rechte der katholischen Jurassier seit 12 Jahren, steht das herrliche »Pays« (Redaktor Daucourt) im Vordergrund; mit einer Beredsamkeit, welche an Montalembert und die ewig denkwürdigen Schuldebatten im französischen Parlamente zu Beginn der Fünfziger-Jahre erinnert, beweist Daucourt, daß der katholische Landestheil, durch seine Inkorporierung in den Kanton Bern, weder Recht noch Pflicht eingebüßt hat, seinen Kindern die Religion der Vorfäter rein und unverfälscht zu bewahren, und jede diesbezüglich angestrebte Vergewaltigung mit allen Waffen zu bekämpfen. Unsere Leser werden uns Dank wissen, wenn wir ihnen aus der letzten Sonntags-Nummer des »Pays« den Appell „an die Hausmütter“ (*«Aux mères de familles»*) in deutscher Uebersetzung vorführen. Er lautet:

„In unserm Jura seid ihr alle, oder doch fast alle, christliche Mütter.

Wer bei euch die Erinnerung an die Familie wachruft, ruft somit die Erinnerung an Denjenigen wach, der sie schützt und segnet.

Die Erinnerung an Denjenigen, der auch euch gesegnet hat seit 20, 30, vielleicht seit 50 Jahren.

Die Erinnerung an Denjenigen, der gleichzeitig mit euch auch euere Kinder gesegnet hat, und sie auch nach euch segnen wird, wenn ihr wollt.

Beachtet es wohl, christliche Mütter, wenn ihr wollt!

Das heißt: wenn ihr bewahren wollt diesen euern Kindern den unverfälschten Glauben, den euere Mütter euch selbst hinterlassen haben; jenen lebendigen Glauben, der euch aufrecht erhalten mitten in den Heimsuchungen des häuslichen Lebens, wie in den öffentlichen Kämpfen; jenen opfermüthigen Glauben, der in diesen letzten Jahren zu Stadt und zu Land, aus euch Vorbilder religiöser Treue und Beschützerinnen des Altars und des christlichen Herdes gemacht hat.

Ja, das wollt ihr, und laut werdet ihr es bezeugen, daß ihr es wollt, besonders angesichts des neuen frechen Versuches, euch das Herz eurer Kinder zu rauben.

Denn langsam aber stetig ihren Geist mit schändlichen Anspielungen und irthümlichen Behauptungen sättigen; wissenschaftlich die bedeutendsten Thatsachen aus der Kirchengeschichte fälschen; ihnen sagen, diese göttliche Religion, die ihr auf euern Knien sie gelehrt, sei nur der Kultus des Hochmuthes und des Lasters, und dennoch sei das eben euere Religion, ihr Mütter, und die ewige, ihr Väter; sie verachten lehren, was ihr hochehret: — das heißt in diesen jugendlichen Herzen die Quelle verschütten nicht nur der Anhänglichkeit, sondern auch, und zwar ganz besonders, der kindlichen Ehrfurcht.

Ach, welch ein Alter bereitet man euch!

Christliche Mütter, erhebet euch, vertheidiget euch!

Niemals hat man in die zahlreichen Schulbücher irgend einen Satz, irgend ein Wörtlein gegen die protestantische Religion eingeschmuggelt; ebensowenig ein Wörtlein gegen die israelitische, oder irgend eine andere Religion.

Und mit Recht!

Aber auch unsere Religion darf gleiche Rücksicht beanspruchen.

Und dennoch — können wir irgend ein Geschichtswerk, irgend ein sog. Religionshandbüchlein, irgend ein Lesebuch zur Hand nehmen, das nicht seine ungesunden Stellen, irgend ein verdächtiges Kapitel, unfreundliche Anspielungen wider uns enthielte?

Man ist in dieser Beziehung so weit gegangen, daß man sich in einigen, für den Schulgebrauch bestimmten Büchern sogar an den Grundlagen des Christenthums und der göttlichen Offenbarung vergriffen hat; wollte doch sogar die Erziehungsdirektion s. B. unsern Schulen das infame „manuel Marti“ aufnöthigen, das sogar von Schulkommissionen und protestantischen Pastoren abgelehnt worden!

Das muß einmal ein Ende nehmen!

Die Katholiken fordern für sich kein Privilegium in der Volksschule, wohl aber Neutralität.

Es handelt sich um das religiös-sittliche Wohl einer ganzen Generation, ja mehrerer Generationen; ist einmal der Quell des lebendigen Wassers vergiftet: wer nennt uns die Zahl derer, die hier Gift trinken werden?

Auf Seite dieser Giftmischer wagt man es sogar, vom Gesetze zu reden und den Eltern die Lüge und die Beleidigung in's Gesicht zu schleudern: wenn die Gemeinden das neue „Schakästlein“ nicht bereitwillig hinnehmen mitsammt allen übrigen schlechten Büchern, mit welchen Bern uns zu überschwemmen beliebt, dann werde Bern, oder vielmehr Hr. Gobat, der Jurassier, den betreffenden Gemeinden die Staatssubvention entziehen.

Das wird Hr. Gobat nicht thun.

Warum nicht?

Weil das Feigheit wäre — also gegen die Manneswürde.

Und weil es ein Verfassungsbruch wäre — also gegen die Stellung des Magistraten.

Feigheit, den Krieg gegen die Kinderwelt zu eröffnen; Feigheit, der gläubigen Mutter, dem redlichen Vater, dem Tagelöhner das zu entreißen, was gar oft ihr einziger Schatz, ihre einzige Hoffnung, ihr einziger Trost ist: die Seele ihres Kindes.

Ein Verfassungsbruch; denn in der Bundesverfassung steht ein Artikel 27, der „Halt“ gebietet und also lautet:

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen.“

Beeinträchtigt daher ein Schulbuch irgendwie das Gewissen, oder den Glauben der Familien, so kann es niemals in einer öffentlichen Schule obligatorisch erklärt werden. Würde ein einziges Kind, ein einziger Vater, eine einzige Mutter, ein einziger Vormund sich dadurch verlezt erklären, so dürfte kein Lehrer das Buch in die Hände dieses Kindes legen. Kein Schulinspektor, ja sogar kein Erziehungsdirektor dürfte es.

Der Bund ist, Gottlob, noch über dem Kanton Bern, und das Bundesgericht würde im Nothfall die freiheitliche Bestimmung, die so unzweideutig in unserer Bundesverfassung enthalten ist, zu schützen wissen.

Seid daher ruhig, christliche Eltern, ruhig und unverzagt, aber — handelt!

Ergreift die Schulkommission nicht die Initiative, den Gebrauch des „Schakästleins“ in der Gemeindeschule zu verbieten, so erhebet ihr euch; thut es dem Lehrer zu wissen, daß ihr ihm verbietet, das Machwerk euerem Kinde in die Hand zu geben, und daß Letzteres im Nothfall während der Stunde die Schule verlassen wird, wenn der Lehrer fortfahren sollte, das Buch für die Leseübungen zu gebrauchen.

Thut das: ihr habt das Recht dazu.

Thut das: ihr habt die Pflicht dazu.

In Bern wird man es endlich doch erfassen, daß man auf eine gerechtere, auf eine würdigere Anwendung des Gesetzes greifen muß.

Die Erziehungsdirektion ist irregeleitet worden, wir wollen es gerne so annehmen; die anstößigen Stellen, die wir (in einem frühern Artikel) hervorgehoben, haben sich vielleicht ohne deren Vorwissen in die 500 Seiten des großen Buches eingeschlichen.

Nun gut die Irrung wird sie dadurch in aller Aufrichtigkeit gutmachen, daß sie eine neue Ausgabe des „Schakästleins“ veranstaltet: das Unstatthafte wird ausgestoßen und das Uebrige, das Gute, bleibt.

Aber lediglich nur Gutes darf in einem für den Schulgebrauch der Jugend bestimmten Buche sich vorfinden. Es ist Zeit, höchste Zeit, den immer unheilvoller werdenden Dammbruch zu schließen, durch welchen die Gewässer der Zweifelsucht, des Unglaubens und der Gottlosigkeit auf uns einstürmen, um schließlich sogar jede Hoffnung unseres Landes unter den Sturzwellen des Abgrundes zu begraben.

Christliche Mütter, für euch haben wir diese Seite geschrieben, weil wir euch kennen und euch zu bewundern gelernt haben. Wir waren euch dieses Wort schuldig, weil es sich um euer Werk, um euer ganz vorzugsweises Werk — um das Kind handelt. Habt ihr ihm nicht dereinst — diesem Kinde — die Milch eurer Mutterbrust gegeben? O, so bewahrt ihm heute auch die Milch eures Glaubens.“

* * *

Das überzeugungstreue, muthvolle Vorgehen des leitenden Organes hat, wie zu erwarten stand, seine Wirkung nicht verfehlt. So z. B. hat in Cornol eine eigens hiezu versammelte Gemeinde von 130 Stimmbahigen einmüthig gegen das neue Schulbuch protestirt und dessen Aufnahme unter allen Umständen verweigert. Die Schulkommission von Fontenais hat ihrem Lehrer die Einführung des „Schakästleins“ einfach verboten und dies Verbot der Erziehungsdirektion in Bern notifizirt. Ferner haben die sämmtlichen Großräthe des Jura in einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion das Zurücknehmen des „Schakästleins“ gefordert. Diesen Schritt hat die Deputation gethan auf eine direkte Aufforderung hin, welche von einer großen Versammlung der katholischen Frauen und Hausmütter Pruntrut's an sie ergangen war.

So wehrt sich ein wahrhaft katholisches Volk für seinen Glauben und für die Seele seiner Kinder!



† Alt-Pfarrer Joh. Ming.

Montag den 30. Nov. wurde der hochw. Hr. Kaplan bei St. Andreas in Sarnen, Johann Ming, durch einen sanften Tod von einer mehrmonatlichen, schmerzlichen Krankheit erlöst. Der Verewigte hat es wohl verdient, daß die „Schweizerische Kirchenzeitung“ seiner wenigstens mit einigen freundlichen Worten gedenke.

Am Fuße des Brünig, in Lungern, im Jahre 1820 als der Sohn braver, christlicher Eltern geboren, zeigte der Verstorbene zuerst Neigung für den Lehrerstand. Auf Anregung und mit Unterstützung des seiner Familie stets eng befreundeten und um die Gemeinde Lungern hochverdienten, edeln und gemeinnützigten Hrn. Melchior von Deschwanden kam Ming zuerst in's Lehrerseminar Kreuzlingen zu dem wackern Lehrervater Wehrli, wandte sich jedoch vor vollendetem Lehrerseminar dem Studium der Theologie zu.

Als junger Priester ward hochw. Joh. Ming zuerst Vikar beim greisen Pfarrer Imfeld in seiner Vatergemeinde und bald dessen Nachfolger. Seine im Lehrerseminar gesammelten pädagogischen Kenntnisse fand der Berewigte aber bald Gelegenheit, in einem weitem Kreise praktisch zu verwerthen. Bei der Reorganisation des Schulwesens in seinem Kanton wurde der junge Pfarrer Ming zum Schulinspektor erwählt und hat sich als Solcher um die Hebung der Schule ganz bedeutende Verdienste erworben; er schrieb für die Schulen Schreibvorlagen, Schulbücher, eine biblische Geschichte etc., und seine diesbezüglichen Leistungen verdienen um so mehr Anerkennung, als die Entwicklung der Volksschule damals erst im Werden und Ming sich noch nicht an schon Geschaffenes anlehnen und darauf fortbauen konnte.

Ende der Fünfziger-Jahre verließ Ming die Pfarrei und Gemeinde Lungern, privatisirte eine Zeit lang in Sarnen und nahm dann später die erledigte Kaplaneipfründe beim dortigen Frauenkloster an. Hier benützte er nun die freie Zeit zu geschichtlichen Arbeiten und Forschungen; das wichtigste Werk seiner Muße ist die vierbändige altentreiche Lebensgeschichte des sel. Bruder Klaus; wie denn der Berewigte überhaupt eine große Verehrung zum seligen Landesvater bis zu seinem Tode hegte. Fast wöchentlich pilgerte er in den Ranft oder zum Grabe des Seligen nach Sachseln, wo er dann stundenlang in stiller Andacht versunken zum Verklärten im Himmel betete. Ueberhaupt folgt dem Berewigten der Ruf eines wahrhaft frommen, eifrigen und sittlich makellosen Priesters in's Grab nach. Ein geistlicher jüngerer Bruder von ihm, der einige Jahre als Professor in Schwyz thätig war und später in den Jesuitenorden trat, starb schon vor mehreren Jahren als Missionär in Afrika; ein anderer geistlicher Bruder wirkt fromm und segensvoll auf einer bescheidenen Curat-Kaplanei in Giswil.

Nach ausdrücklichem Wunsche wurde Hr. Ming in Lungern beerdigt und als seine Leiche am letzten Dienstag dorthin überführt wurde, gab eine sehr zahlreiche Volksmenge von Sarnen ihm bis weit gegen Sachseln das Geleite und hat damit den Berewigten und sich selbst geehrt. Der fromme Priester und edle Biograph Bruderklausens, er ruhe im Frieden Gottes! Viele werden ihm hienieden noch lange ein frommes und liebes Andenken bewahren. —



Die Corruption des öffentlichen, des sozialen und des Familien-Lebens im Wirthshaus.

Der Solothurner S-Korrespondent des „Bild“ zeichnet nach seiner Manier, in scheinbar heitern Worten, das unsäglich traurige Bild unserer centralen Corruptionsstätten:

„Bei uns ist das Wirthshaus eine wahre „Bildungsstätte“ geworden. Im Wirthshaus spielt sich ja der größte Theil unseres öffentlichen, politischen Lebens ab. Das Wirthshaus bildet bei uns seinen Mann, seine Kandidaten zu allen Aemtern und Aemtchen. Wehe dem Verräther des Wirthshauses! Im Wirthshaus tagt und nächtigt die Parteidiktatur; im Wirthshaus ruft sie die „Allemannen auf Deck“; im Wirthshaus inscenirt sie die „Entgegennahme der Wahlergebnisse“. Dem Aufgebot in's Wirthshaus mußt Du Heerfolge leisten, wenn Du ein „Freund des Kaisers“ bleiben willst. Im Wirthshaus liquidirt der glücklich herausgekommene Kantonsrath seine „Schuldigkeit“. Im Wirthshaus tagen und rathen alle unsere Vereine aller Farben und Tendenzen und in der Provinz draußen, „wenn's pressirt“, auch die Gemeinderäthe und allerlei Kommissionen. Kurz, das Wirthshaus ist Schule und Arena für Alle, die aus Nichts Etwas, aus Nullen Ziffern werden wollen.“

Die spielend hingeworfenen, sarkastischen Zeilen zeichnen den Krebschaden unserer Zeit in seinen Verheerungen auf politische Gebiete drastisch genug, zünden aber vielleicht, (aus klassischer Furcht vor „Uberschwänglichkeit“) nicht bis in die dunkelste Tiefe des Abgrundes hinein. Oder sollten wir uns völlig getäuscht haben, wenn sich uns bisweilen — angesichts der Art und Weise, wie gewisse alte Dynasten und junge Streber unseres Landes das Gasthaus wie die Schnapskneipe zu ihren ehrgeizigen Plänen ausnützen — die Vermuthung aufgedrängt hat, es handle sich hier um a b s i c h t l i c h e, z w e c k b e w u ß t e Corruption des Volkes, und die satanische Formel in ihrer grellen Ausführlichkeit laute:

„Unser Regiment kann nur durch jenen Pöbel getragen werden, der gar nichts mehr zu verlieren hat; ökonomische Selbständigkeit, Lust und Thatkraft im Familienleben, Christenglaube und moralisches Selbstbewußtsein: alles das muß ihm geraubt werden, wenn wir vollständig auf ihn sollen zählen können; das alles aber besorgt uns das Wirthshaus!“



Kirchen-Chronik.

Diocese St. Gallen. Die von uns bereits angekündigte „Fastnacht des katholischen Christen, ein Wort zur Belehrung und Mahnung von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen“*), ist soeben erschienen und behandelt: 1. „Die Erholung des Christen und des Weltkinds“; 2. „Die besondern Fastnachtvergnügen“; 3. „Die fremden Sünden.“ — Die in ihrer Milde, Mäßigkeit und anspruchslosen Einfachheit so sicher

*) St. Gallen, Moriel, 40 Cts.

und siegreich den Weg zum Herzen treffende Einleitung kennzeichnet die Meisterhand:

„Die Gefahr, welche die Fastnachtslustbarkeiten der Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volkes zu bringen anfangen, haben mir schon wiederholt den Gedanken nahegelegt, den Gläubigen einige Erinnerungen an das Herz zu legen. Auf die Frage, ob das etwas nützen werde, vermochte ich mir allerdings keine sichere Antwort zu geben. Aber das Wort des hl. Paulus ist auch an mich gerichtet: Verkündige das Wort, sei eifrig, es sei gelegen oder ungelegen, weise zurecht, bitte, rüge mit aller Geduld und Belehrung. Wenn durch meine Worte nur einige Sünden verhütet, nur einzelne junge Christen vor dem Verderben bewahrt werden, so ist schon das ein nicht geringer Gewinn. Ich habe aber auf meinen Wanderungen durch die Diöcese eine Meinung von dem katholischen Volke gewonnen, die mich hoffen läßt, es werden trotz des herrschenden Leichtsinnes sehr Viele meinen Belehrungen und Mahnungen ein empfängliches Herz entgegenbringen. Ich befehle mich, jede Uebertreibung zu vermeiden, ich will das Sittengesetz nicht strenger, die Hölle nicht heißer machen, als sie in Wirklichkeit sind. Es ist ja die nüchterne, trockene Wahrheit schon ernst genug, um auf Alle Eindruck zu machen, die guten Willens sind.“ —

Bern. Wie dem „Intelligenzbl.“ zu entnehmen, ist Herr Dr. Herzog erfunderisch in Mitteln, seiner — gefundenen Kirche Besucher zu gewinnen. So wurden z. B. zu einem letzten Tage daselbst veranstalteten Orgelkonzerte die Insassen von nicht weniger als 13 Waisenhäusern u. dgl. eingeladen. Durchaus evangelisch: „Geht hinaus an die Bäume!“

Margau. (Corr.) Der „Schweizer Grenzpost“ wird geschrieben: „Behufs Erörterung, wer römisch oder altkatholisch sei, mußte in mehreren Gemeinden des Frickthals eine Liste herumgeboten werden, worauf Jeder sich diesfalls zu rubriziren hatte. In Rheinfelden hatte eine beträchtliche Anzahl sich mit einer Null „für konfessionslos“ erklärt, darunter namentlich auch ein Bezirkslehrer und gewählter Schulinspektor.“ —

Als der sog. Ultrakatholizismus, von mächtigen Protektoren begünstigt, kühn sein Haupt erhob, war man nicht ohne Grund besorgt, daß im Frickthal mancher katholischen Pfarrei und ihrem treuen Seelsorger schwere Prüfungen bereitet werden. Was man besorgte, ist leider da und dort eingetroffen. Indessen haben sich im Laufe der letzten Jahre die Zustände der römisch-katholischen Kirche sehr gebessert. Die treu gebliebenen Katholiken haben sich zu römisch-katholischen Genossenschaften vereinigt; sie erfreuen sich eines ungestörten Gottesdienstes und bemerken mit Genugthuung, daß manche Verirrte wieder zur alten Kirche zurückkehren. Dagegen haben Jene, die dem religiösen Nihilismus schon längst verfallen waren, durch die Umstände genöthigt, sich offen als konfessionslos, als ungläubig ausgesprochen. Das ist auch ein Vortheil, denn durch diese offene Ausscheidung weiß man doch, wer noch zur christlichen Kirche gehört oder nicht. —

In den schweren Kämpfen, welche die treuen Katholiken gegen die neue Sekte seit so vielen Jahren zu bestehen hatten,

leistete vorzüglich der „Frickthaler“, der wöchentlich zweimal in Laufenburg erscheint, sehr gute Dienste; stets stand derselbe schlagfertig und ohne Furcht seinen vielen Gegnern gegenüber; die Gegenwart zeigt, daß seine rastlosen Bemühungen mit gutem Erfolg gekrönt wurden.

— Wie unsere Leser wissen, finden morgen, 13. Dez., im Kanton Aargau die Wahlen für die Kirchensynoden statt. Die „Botsch.“ betont nochmals die hohe Wichtigkeit des Tages: „Zu wünschen bleibt, daß diese Wahlen überall mit gebührendem Ernst und strenger Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden, und daß dabei sowohl das geistliche wie das Laien Element die richtige und entsprechende Vertretung finde. Es hängt von diesen Wahlen viel, sehr viel ab für eine gesunde und gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Aargau.“

Basel. Von hier wird berichtet, es sei wahrscheinlich, jedoch noch nicht ganz bestimmt, daß die neue kath. Kirche an der Holbeinstrasse noch im Laufe dieses Jahres durch die Benediktion ihrer gottesdienstlichen Bestimmung übergeben, nächsten Frühling, oder Sommer aber feierlich konsekriert werde.

Rom. Der „Monit. de Rome“ meldet, es sei der Beatifikations-Prozess der Jungfrau von Orleans von der S. R. C. eingeleitet worden.

Deutschland. Nächsten Dienstag, 15. Dez., findet in Köln die Inthronisation des neuen Erzbischofs, Dr. Kremenß (Bischof von Ermland) statt.

— Ueber die Missions-Debatten in der Reichstags-sitzung vom 28. Nov. schreibt die „Schles. Volksztg.“: „Das Nein, welches der Fürst Bismark auf die Frage antwortete, ob in den deutschen Colonien katholische Missionen überhaupt beanstandet werden sollten, klingt zwar sehr paritätisch; aber wer sich die Thatsachen nicht verdunkeln lassen will, der wird sehr leicht einsehen, daß wir von dieser Großmuth wenig haben. Wie liegt denn die ganze Sache? Erst macht man das Ordensgesetz und schließt die Jesuiten und alle verwandten Orden aus Deutschland aus. Die aus dem Vaterlande Verwiesenen werden natürlich als „Nichtdeutsche“, als „Agenten französischer Gesellschaften“ angesehen. Ihrer Thätigkeit in deutschen Colonien steht dann das doppelte Hinderniß: 1) der Zugehörigkeit zu den Jesuiten und 2) der angeblichen nicht deutschen oder gar antideutschen Gesinnung im Wege. So wirft das alte Ordensgesetz seine Schatten in die Gegenwart: Die deutschen Missionskräfte, die vorhanden sind, darf man nicht in die Colonien schicken, denn sie sind Jesuiten und „Verwandte“ und sie sind durch ihren gezwungenen Aufenthalt im gastfreundlicheren Auslande in den Geruch der „Antideutschheit“ gekommen; die Weltpriester kann man nicht dorthin schicken, weil ihrer schon zu wenig in der Heimath Dank der Kulturkampfspolitik vorhanden sind. Gerade der letztere Grund zwang zu der Forderung, den vertriebenen Orden die Befeh-rung der Neger und Menschenfresser zu gestatten.“

Die Hauptsache aber ist, daß der Reichskanzler für alle Missionäre in den deutschen Colonien nicht nur deutsche Nationalität, sondern auch Unabhängigkeit von, a u s w ä r t i g e n

Obern verlangt hat. Sie dürfen also nicht geleitet werden von der Propaganda in Rom, die Ordensleute dürfen nicht unter einem Ordensgeneral in Rom stehen u. s. w.

Der große Kanzler, der nach ziemlich allgemeinem Urtheile noch niemals kleiner gewesen, als in der besprochenen Debatte, glaubte den greisen Windthorst ärgern zu können, indem er die „Germania“ heruntermachte. Sarkastisch bemerkte hierauf Windthorst: „Ich selbst bin bisweilen mit dem Centrumsblatte nicht ganz einverstanden, so oft sich nämlich dasselbe durch die unqualifizirbare Schreibweise der „Nordd. Allg. Ztg.“ (Bismarcks Leiborgan) allzustark beeinflussen läßt.“ — Bismarck hatte von der „zweifelhaften Wahrheitsliebe“ der „Germania“ gesprochen, und muß sich nun von letzterer öffentlich den Nachweis gefallen lassen, daß er bei der Missionsdebatte den Repräsentanten der 9,300,000 stimmberechtigter deutscher Bürger entweder wissenschaftlich, oder dann in strafwürdigster Fahrlässigkeit die **Unwahrheit** gesagt habe. Der Kanzler hatte nämlich den unsern Lesern bekannten P. Weiß, um ihm und der Congregation vom hl. Geiste die Missionsthätigkeit in den deutschen Kolonien untersagen zu dürfen, einen „naturalisirten Franzosen“ genannt, dem es nun gehe „wie allen Convertiten und Renegaten, die ja viel schärfer in der neuen Richtung wirken.“ Nun weist „Germania“ attennmäßig nach, daß P. Weiß als Deutscher Militärdienst gethan, im Militärdienst estropirt, für den Missionsberuf sich entschieden, aus Mangel an deutschen Missionshäusern sich in Paris habe ausbilden lassen, und nun seit 15 Jahren in hervorragender Stellung auf Haiti als Missionär thätig gewesen und stets als **Deutscher** von allen Behörden anerkannt worden sei und **n i e m a l s** eines andern, als eines **d e u t s c h e n** **P a s s e s** sich bedient habe. —

Oesterreich. Unlängst hatte Prof. Dr. Bujson in Innsbruck in öffentlicher Rede die Statthastigkeit der Studenten-Duelle vertheidigt, worauf sofort die betreffenden Landesbischöfe, im Bewußtsein ihrer oberhirtlichen Pflicht, an den Rektor der k. k. Universität in Innsbruck nachstehenden Protest erließen:

„Eure Magnificenz! Wie die Innsbrucker Nachrichten vom 7. Nov. d. J., Nr. 255 berichten, hielt Herr Prof. Dr. Bujson bei dem großen Fest-Commerz, welcher gelegentlich des XXV. Gründungsfestes der „Athena“ gefeiert wurde, eine Anrede, in welcher er den studentischen Mensuren das Wort sprach, und dieselben gegen die Einwendungen der Gegner vertheidigte. Wir Landesbischöfe, bezw. Capitel-Bikar halten uns für verpflichtet, im Interesse des christlichen Moralgesetzes, welches ebenso wie das Dogma unserer Obhut anvertraut ist, sowie im Interesse der Eltern vieler studirender Jünglinge und dieser selbst gegen diese Gnuntiationen Protest einzulegen, damit nicht unser Stillschweigen die Meinung erwecke, als billigten wir öffentlich und zwar vor einer großen Versammlung ausgesprochene Grundsätze, welche dem göttlichen, kirchlichen und selbst dem staatlichen Gesetze widersprechen.“

Die studentischen Mensuren sind keineswegs als bloße Fechtübungen und Kampfspiele aufzufassen; sie werden vielmehr

nicht nur von Moral-, sondern auch Strafrechtslehrern und Gerichtshöfen geradezu unter den Begriff des Duells subsumirt, vor dem sie sich nur in unwesentlichen Punkten unterscheiden. Aber selbst abgesehen von dieser Frage, sind und bleiben die Mensuren von dem Sittengesetze immer verwerflich und sündhaft, weil es dabei nicht nur stets auf Verwundung abgesehen ist, sondern auch, weil die Kämpfenden selbst ihr Leben der Gefahr aussetzen, ganz vorzüglich aber, weil durch dieselben der immer weiter um sich greifenden Duellmanie mächtig Vorschub geleistet wird.

Wir müssen es daher im hohen Grade bedauern und mißbilligen, daß von einem k. k. Universitäts-Professor eine so verwerfliche Unsitte öffentlich in Schutz genommen wurde, die von allen gutgesinnten Männern ernstlich bekämpft werden sollte.

Empfangen Eure Magnificenz den Ausdruck unserer Hochachtung.

Innsbruck, 29. Nov. 1885.	Brünn, 26. Nov. 1885.
Dr. Franz de Paula Albert Eder, Metropolit und Fürstbischof von Salzburg.	Dr. Simon Michner, Fürstbischof. Capitular-Bikariat Trient, 28. Nov. 1885. Dr. Simon Baldeffari, Kapitel-Bikar.“

— Viele Anzeichen scheinen darauf hinzudeuten, daß der Protestantismus des Gustav-Adolf-Vereins, im Bunde mit der internationalen Freimaurerei und dem österreichischen Liberalismus, einen ernstesten Feldzug gegen das kath. Oesterreich, zunächst gegen das kath. Element in Nordböhmen, plant. Schon bei der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Dresden vom 27. Okt. abhin wurde beschlossen, von nun an alle zur Verfügung stehenden Mittel zur sog. Evangelisation Nordböhmens aufzubieten. Inzwischen vertheidigen die radikalen Wortführer ungenirt die These: das konservative Ministerium müsse durch **Massenausritte aus der kath. Kirche** mürbe gemacht werden. Aber wohin? Zum Altkatholizismus, oder zum Protestantismus? Näher läge der Erstere, der in Warnsdorf (Nordböhmen) seinen Hauptsitz hat, unter Führung des Apostaten Mittel, der s. Z. bei einer Versammlung des Leitmeritzer deutsch-nationalen Vereins zum Beitritte mit den Worten einlud: „Wir streben an eine Reform in der Kirche, auf daß ein jeder Mensch, der sein b i s c h e n R e l i g i o n retten will, wisse, wohin er zu gehen hat.“ Auch der längst abgehauste Bruder Schlefinger, Joh. R o n g e, zur Entscheidung aufgefordert, empfahl den Altkatholizismus. So ist denn bereits einiges gelbgewordene Laub vom Baum der katholischen Kirche in Nordböhmen verweht worden. Die Hauptorte des Kampfes sind zur Zeit Warnsdorf, Steinschnau (30 Familien apostasirt), Bodenbach, Brünn, Haida (Kaplan Wenzel Schubert abgefallen), Leipa, Kamnitz u. s. f. Flugschriften, Zeitungen, Versammlungen — Alles wird aufgeboten. Zur Zeit sind die Erfolge noch gering, und selbst liberale Blätter lachen darüber. Doch wenn auch die Männer, die in dieser Weise aus der Kirche ausscheiden, für sie keinen Verlust bedeuten, so ist

doch das Loos der Frauen und Kinder, die mit ihnen ins Verderben gezogen werden, bedauernswerth. Im Uebrigen wird Gott helfen, den Kampf zu einem glücklichen Ende zu führen.



Verschiedenes.

Christbäume und Neujahrskarten. Ein diesbezügliches „Eingefandt“ im „Vtd.“ schließt mit folgenden, wie uns bedünkt, sehr opportunen Mahnungen:

1. Uebertreibe man auch in Bezug auf die Christbäume nichts. Alles soll sein Maß haben.

2. Vergesse man ob dem Christbaum den „heiligen Christ“, Christus unsern Herrn, nicht! Eine Gabe, eine Wohlthat, die nicht im Hinblick auf Gott, aus Glauben an Gott, aus Liebe zu Gott, gereicht wird, hat für den Geber nichts Verdienstliches und wird auch beim Empfänger wenig Gutes stiften.

3. Man veranstalte keinen Christbaum, wo ein solcher keinen Sinn hat. Es gibt Eltern, welche schon für halb-jährige Kinder einen Christbaum bereiten und, wenn der Kleine die Lichtlein des Christbaumes ein wenig anzappelt, ihrem Erstgeborenen weiß Gott was für edle Weihnachtsfreuden bereitet zu haben glauben.

4. Man strecke sich nach der Decke! Wo man selbst keinen Christbaum vermag oder aus eigenem Sack bestreiten will, da belästige man nicht das Publikum mit allen möglichen Christbaumetteleien; die Leute haben gegenwärtig sonst genug Anlaß zu milden Gaben.

5. Wo man's gar nicht ohne Christbaum machen will und kann, gebe man der Sache eine möglichst praktische Bedeutung! Man beschenke die Christbaumbedürftigen mit den nothwendigen Kleidungsstücken, eventuell auch mit Lebensmitteln: Kaffee, Reis, Kastanien, Mehl, Suppeneinlagen, Leguminosen, gedörrtes Obst und dgl. wären praktische Weihnachtsgeschenke für arme Kinder und ihre armen Eltern. Vor allem aber bleibe man dem Christbaum ferne mit Luxuskleidungsstücken, mit Pulswärmern, Capuchons und Schärpen, mit Sachen, die nur verwöhnen und verweichlichen und gesundheitlich so viel Unheil anrichten. Auch gute und nützliche Bücher wären beim Christbaum am Platze und würden bei Kindern und Erwach-

senen viel Gutes stiften, „Schleckwert“ und Flitter beschränke man auf ein Minimum. Es werden für Christbaumfirlefanz große Summen Geldes ausgegeben, die zu unserer Zeit anderweitig hundertmal nützlicher verwendet werden könnten.

6. Auf noch Etwas, das zwar nicht die Weihnacht und das Neujahr angeht, aber doch hieher gehört, möchten wir noch rechtzeitig aufmerksam machen, auf den Unfug mit Neujahrskarten. Werde man in dieser Beziehung doch einmal vernünftig! Hebe man mit dem Vertragen der Neujahrskarten auf's nächste Neujahr das Postpersonal nicht wieder beinahe zu Todt! Mögen die Reichen das Geld, das sie bisher für diesen Luxus hergaben, fortan zu wohlthätigen Zwecken verwenden! Mögen arme Handwerker, die ja doch immer über ihre Nothlage jammern, mögen arme „Fabrikmeitli“ und Schulkinder anstatt für Neujahrskarten ihr Geld lieber für Milch und Brod und gute Winterstrümpfe ausgeben!

* * *

Kathol. Buchhandlungen. Die Boisseree'sche Buchhandlung in Köln hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß sie die kathol. Verlagshandlungen Aschendorff, Auer, Bachem, Benziger, Herder, Huttler, Kirchheim, Manz, Pustet, Schöningh, Schwann und Woel veranlaßt hat, in gleichem Formate und unter einem Umschlage ein „Gesamt-Verzeichniß der zu Festgeschenken geeigneten Bücher und Bildwerke“ ihrer Firmen vereinigt erscheinen zu lassen. So ist ein katholischer Weihnachtskatalog für Deutschland entstanden, welcher zwar manches Empfehlenswerthe nicht enthält und aus welchem auch nicht alles Aufgeführte unbedingt zu empfehlen ist, der aber doch im Großen und Ganzen recht gute Dienste leisten kann. Das sehr hübsch ausgestattete Büchlein ist in den katholischen Buchläden gratis zu bekommen.



Personal-Chronik.

Luzern. (Eingef.) Den 8. d. starb Sr. Hochwürden Herr Propst **Riedweg** zu Beromünster.

St. Gallen. (Eingef.) Hochw. Hr. Pfarrer **Birchler**, bisher Pfarrer in Bütschwil, ist zum Pfarrer nach St. Kreuz, Kt. Thurgau, gewählt worden.

Offene Correspondenz.

D. Zur Zeit leider unmöglich: durch eine schmerzliche Nschias festgebunden! Hoffentlich bis Weihnachten insoweit gelöst, daß zc.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sake, Dr. P., Chrestomathia sacra für mittlere Gymnasialklassen. 8°. (IV u. 27 S.) 35 Cts. — Zunächst Supplement zu deselben Verfassers:

Katholischer Katechismus für untere und mittlere Klassen höherer Schulen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 112 S.) 95 Cts.

Sercari, P. A., S. J., Jesus mein Alles. Der Eucharistische Monat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. J. Saker. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 64 S.) 80 Cts; geb. in Leinwand mit Goldpressung Fr. 1. 60.

Rundschreiben, erlassen am 1. November 1885 von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorkehrung Papst, über die kirchliche Staatsordnung. Offizielle Ausgabe. Lateinisch und deutsch. gr. 8°. (57 S.) 55 Cts. 102

Soeben ist bei B. Schwendemann in Solothurn erschienen:

St. Ursen-Kalender

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher 33. Jahrgang.

Preis für die Schweiz 35 Cts.

Der St. Ursen-Kalender, der dieses Jahr eine besonders sorgfältige Ausstattung erfahren, enthält 84 Quartseiten mit 18 schönen Initialen und Bildern nebst einem Preis-Räthsel mit 24 werthvollen Preisen.

Sparbank in Luzern.

Weinmarkt 219.

Wir nehmen verzinsliche Gelder an:

- Gegen Ausstellung von **Obligationen** und verzinsen dieselben à 4 % bis 4½ %, je nach Kündigungsfrist;
- gegen Errichtung von **Sparkassabüchlein** à 4 % mit beliebigen Einzahlungen und Rückzahlungen.

64

Die Verwaltung.

Empfehlung.

Herr **Ferd. Stuflesser**, Bildhauer zu St. Ulrich im Grödenthale, Tirol, hat sich durch zwei Altarwerke in der Kirche zu Allhaming (Ob.-Oesterreich) ein Denkmal gesetzt und in der ganzen Umgebung einen Namen gemacht. Der von ihm gefertigte Hochaltar ist eine der richtigsten und schönsten Vereinigungen von Tabernakel- und Hochbau und von geschmackvollsten Dimensionen. Er ist nicht bloß reich und zart im Ornamentalen, sondern auch reich und würdig im Figuralen. Insbesondere ist das Antependium, welches sonst oft kiefmütterlich behandelt wird, mit dem Opfer Abraham's und Melchisedech's geziert, zwischen welchen Vorstellungen das Lamm Gottes prangt. Der Tabernakel ist liturgisch richtig und künstlerisch schön und namentlich auch stark gebaut, was heutzutage gar nicht überflüssig ist, wie die vielen Einbrüche in dieses innerste Heiligthum beweisen. Er enthält unten das Repositionskästchen mit zwei Flügelthüren, darüber die Expositionsnische und in der Krönung den Pelikan oder in der Weihnachtszeit dafür ein Christkindlein und nach Osten die Figur des auferstandenen Heilandes. Hinter jeder Leuchterbank sind je zwei Evangelisten im Hochrelief zu sehen und darüber stehen, den Mittelbau flankierend, in tiefen Nischen größere Statuen, nämlich einerseits St. Georg, der Patron dieses Gotteshauses, und andererseits St. Joseph, der Beschützer der ganzen streitenden Kirche Gottes auf Erden. Der Preis (2000 fl.) ist nicht übertrieben. Der kräftige und viel einfachere, darum auch weit billigere Seitenaltar enthält in der Hauptnische ein Standbild der Himmelkönigin und in den Seitennischen St. Petrus und Paulus. Mitten über der Mensa befindet sich ein liebliches Herz-Jesu-Bild en relief. Pfarrer und Gemeinde sind höchlichst erfreut über die so gediegene Restauration ihrer Kirche. Gewiß nimmt auch jeder anständige Besucher den besten Eindruck mit sich nach Hause. Möge es dem genannten Meister gegönnt sein, noch öfters so herabgekommene Gotteshäuser gleich gründlich und schön zu erneuern, wie es in Allhaming der Fall ist und der Gefertigte gerne bezeugt!

103

P. Johannes Geißberger, Benedictiner von Kremsmünster.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Sobien ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, Th., S. J., Institutiones Juris Naturalis

sen philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem. **Pars I. Jus Naturale Generale** continens ethicam generalem et jus sociale in genere. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. gr. 8^o. (XXXII u. 498 S.) Fr. 8. — Bildet einen Bestandtheil des Sammelwerkes:

Philosophia Lacensis sive series institutionum philosophiae scholasticae quondam B. Mariae ad Lacum disciplinas philosophicas professis — wovon bereits früher erschienen:

Pesch, T., S. J., Institutiones Philosophiae Naturalis

secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum. Cum approbatione Rev. Vic. Gen. Friburgensis. gr. 8^o. (LII u. 752 S.) Fr. 10.

Schwane Dr. J., Specielle Moraltheologie.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritter (letzter) Theil, oder Die Lehre von der Gerechtigkeit und den mit ihr verwandten Tugenden und Pflichten des gesellschaftlichen Lebens. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8^o. (IV u. 294 S.) Fr. 5. 35. — Früher erschienen:

Erster und zweiter Theil, oder Die Lehre von den Tugenden und Pflichten des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und zu sich selbst. gr. 8^o. (IV u. 320 S.) Fr. 6. 70.

(104) Das ganze Werk vollständig, drei Theile in einem Band, gr. 8^o. (VIII u. 614 S.) Fr. 12.

Eine Hauptsache bei der Zubereitung von

Maggi-Suppen

ist das Salzen bis zur Schmeckhaftigkeit und das Kochen bis die Suppen etwas schleimig werden, **was bei starkem Sieden** in ca. 15 Minuten der Fall sein wird. — Die gute Hausfrau wird es verstehen, durch verschiedene kleine Zuthaten, wie Ueberleibsel früherer Mahlzeiten, gerösteter Brodwürfelchen etc. allerlei angenehme Geschmackabwechslung in die neue Suppenkost zu bringen.

(M1585Z) 90

ADOLF VOGEL, Anstalt für kirchl. Arbeiten in Innsbruck (Tirol)

empfiehlt sich dem hochw. katholischen Klerus, Kirchenverwaltungen etc. zur Ausführung von

Kreuzwegen, Altar-, Heiligen- und Fahnen-Bildern

nach den besten Mustern auf Leinwand in Oel gemalt.

Kreuzweg-Stationen, Oelgemälde in bester Ausführung:

Höhe des Bildes Centim. 63, 80, 100, 120, 140, 160, 180, 200, 250

Preis complet Franken 375, 525, 685, 900

Kreuzweg-Stationen nach Fühlich, feinst ausgeführt:

Höhe des Bildes Centim. 63, 80, 100, 120

Preis complet Franken 500, 625, 850, 1000

Heiligen-Bilder wie z. B. Aloisius, Herz Jesu, Unbefleckte etc. auf Leinwand in Oel gemalt.

Höhe Centim. 80, 95, 100, 120, 140, 180, 200, 250

Preis Franken 40, 45, 50, 62, 100, 150, 200, 325

Rahmen zu den Stationen und Heiligenbildern werden in jedem Styl zu den billigsten Preisen nach Uebereinkommen geliefert.

Musterstationen folgen auf Verlangen franco per Post. (103)

Mit vorzüglichem Erfolge werden gegen alle catarrhalischen Leiden des Kehlkopfs, Rachens, Magens u. s. w. angewendet:

Die EMSENER VICTORIAQUELLE, EMSENER PASTILLEN mit Bleiplombe, EMSENER - CATARRH - PASTEN

in Blechdosen,

letztere beiden aus den **echten Salzen unserer Quellen** dargestellt. — Jedes beliebige Quantum nebst Gebrauchsanweisung wird **direct von uns**, sowie durch alle Mineralwasser-Handlungen und Apotheken geliefert.

König Wilhelm's-Felsenquellen, Bad-Ems. 80^o

In der Buchhandlung **B. Schwendemann** in Solothurn ist vorrätzig:

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas

in 96 Karten mit erläuterndem Text.

Als Seitenstück zum **Andrees'schen Handatlas** schießt sich der **historische Atlas**, herausgegeben von bewährter Hand, in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger vollkommen an. Bei einem eminent billigen Preise von

Fr. 26. 70 Cts.

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, **Allgemein** zu werden; eine günstige Aufnahme wird überall da erwartet, wo neben dem geographischen auch ein großer geschichtlicher Handatlas ein Bedürfnis ist.

Vollständig in 10 Lieferungen
a Fr. 2. 70.